



GZ: ABT08GP-236671/2020-1

Graz, am 02.11.2020

Ggst.: Ablauf-Schema, Behördliche Testungen, Bildungseinrichtungen

ABLAUF COVID-TESTUNG
ELEMENTARE BILDUNGSEINRICHTUNGEN UND SCHULEN
(2020/11/02)

a. Kind/Personal mit Symptomen befindet sich in der Einrichtung

Bildungseinrichtung	1450	Gesundheitsbehörde (BVB)
Symptome: DirektorIn/LeiterIn der Einrichtung informiert Eltern und klärt Einverständnis zum Anruf bei „fast lane“ ab. Wenn kein Einverständnis gegeben wird, Abholung des Kindes wie bisher.		
DirektorIn/LeiterIn der Einrichtung ruft ServiceCenter Rotes Kreuz unter 050 144 5 – 39 335 an (NICHT die KlassenlehrerInnen oder Aufsichtspersonen!!)		
	ServiceCenter erfasst notwendige Daten	
	1450 ruft Einrichtung zurück und führt Verdachtsfallabklärung durch	
doch kein COVID-Verdachtsfall → behördlicher Vorgang beendet Kind ist jetzt jedenfalls abzuholen, weil krank.		
tatsächlicher COVID-Verdachtsfall → Fortsetzung des Vorgangs		
	Kinder unter 14 Jahren benötigen Einverständniserklärung der Eltern, dass sie in der Einrichtung (mit oder ohne Beisein der Eltern) getestet werden dürfen. Kinder über 14 Jahren entscheiden selbst, wo sie getestet werden wollen. Personal soll primär in der Einrichtung getestet werden.	

	1450 klärt mit Einrichtung ab: Test-Ort <ul style="list-style-type: none"> • KINDERGARTEN: Proben werden in der Einrichtung oder zu Hause abgenommen • SCHULE: Proben werden in der Einrichtung oder zu Hause abgenommen Test-Zeitpunkt Kann das Abnahme-Team nicht zumindest 30 Minuten nach Betreuungsende in der Einrichtung sein, erfolgt der Test zu Hause	
	Mobiles Probenteam nimmt Abstrich vom Verdachtsfall	
Verdachtsfall wird nach Testung ohne Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nach Hause geschickt bzw. von Erziehungsberechtigten abgeholt, Kinder <14 Jahren müssen in jedem Fall abgeholt werden		
Verdachtsfall hat negatives Testergebnis = kein COVID-Fall → kann nach der Genesung Einrichtung wieder besuchen		
Verdachtsfall hat positives Testergebnis = COVID-Fall		BVB sondert COVID-Fall mit Bescheid ab
		BVB führt Kontaktpersonennachverfolgung durch
Einrichtung stellt erforderliche Informationen zur Verfügung (Anwesenheitsliste, Sitzplan etc.)		
		BVB sondert Kontaktpersonen Kat. I mit Bescheid ab und beauftragt laut Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit deren Testung bei 1450
Bildungseinrichtung	1450	Gesundheitsbehörde (BVB)
Kontaktpersonen Kat. I sind in der Einrichtung, wenn das Testergebnis des COVID-Falles bekannt wird: Kontaktperson Kat. I wird ohne Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nach Hause geschickt bzw. von Erziehungsberechtigten abgeholt, Kinder <14 Jahren müssen in jedem Fall abgeholt werden		BVB sondert Kontaktpersonen Kat. I mit Bescheid ab und beauftragt laut Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit deren Testung bei 1450
Kontaktpersonen Kat. I sind zu Hause, wenn das Testergebnis des COVID-Falles bekannt wird		BVB sondert Kontaktpersonen Kat. I mit Bescheid ab und beauftragt lt. Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit deren Testung bei 1450
Abgesonderte Personen dürfen erst nach Ablauf der Quarantäne wieder die Einrichtung besuchen		

b. Kind/Personal mit Symptomen befindet sich zu Hause

Bildungseinrichtung	1450	Gesundheitsbehörde (BVB)
	Nach Anruf bei 1450 erfolgt die Verdachtsfallabklärung Wenn Verdachtsfall vorliegt, wird die BVB informiert und Testung via Drive-In oder durch Mobiles Testteam durchgeführt	
Verdachtsfall hat negatives Testergebnis = kein COVID-Fall → kann nach der Genesung Einrichtung wieder besuchen		
Verdachtsfall hat positives Testergebnis = COVID-Fall		BVB sondert COVID-Fall mit Bescheid ab
		BVB führt Kontaktpersonennachverfolgung durch
Einrichtung stellt erforderliche Informationen zur Verfügung (Anwesenheitsliste, Sitzplan etc.)		
		BVB sondert Kontaktpersonen Kat. I mit Bescheid ab und beauftragt laut Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit deren Testung bei 1450
Kontaktpersonen Kat. I sind in der Einrichtung, wenn das Testergebnis des COVID-Falles bekannt wird: Kontaktperson Kat. I wird ohne Nutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels nach Hause geschickt bzw. von Erziehungsberechtigten abgeholt, Kinder <14 Jahren müssen in jedem Fall abgeholt werden		BVB sondert Kontaktpersonen Kat. I mit Bescheid ab und beauftragt laut Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit
Kontaktpersonen Kat. I sind zu Hause, wenn das Testergebnis des COVID-Falles bekannt wird		BVB sondert Kontaktpersonen Kat. I mit Bescheid ab und beauftragt laut Vorgaben des Bundesministeriums für Gesundheit deren Testung bei 1450
abgesonderte Personen dürfen erst nach Ablauf der Quarantäne wieder die Einrichtung besuchen		

Mit freundlichen Grüßen!

Für den Landeshauptmann
Die Abteilungsleiterin

Mag.Dr. Birgit Strimitzer-Riedler
(elektronisch gefertigt)